

Checkliste für Qualitätsprüfungen in ambulanten Betreuungsdiensten

Wir bitten Sie, für die Qualitätsprüfung nachfolgende Unterlagen bereitzuhalten. Im Bedarfsfall benötigt das Prüfteam weitere Informationen. Dann werden diese in der Qualitätsprüfung erfragt.

Zu Beginn der Qualitätsprüfung wird benötigt:

- Vollständige nach Pflegegraden sortierte Liste (Pflegegrad 4 und 5 in einer gemeinsamen Gruppe) der versorgten Personen (gesetzlich und privat Versicherte) mit Namen. Innerhalb der Pflegegrade sind die Namen in alphabetischer Reihenfolge zu listen. -> PG 2 bis 5

Im Verlauf der Qualitätsprüfung wird benötigt:

- Versorgungsvertrag § 71 Abs. 1a SGB XI

- Unterlagen die belegen, dass regelhaft Kostenvoranschläge erstellt werden (z.B. Kostenvoranschlagsmuster oder Verfahrensanweisungen zur Erstellung von Kostenvoranschlägen)

- Mustervertrag, die nach § 120 SGB XI mit den versorgten Personen abgeschlossen werden

- Regelungen zum Datenschutz

- Kooperationsvereinbarungen mit anderen Leistungserbringern

Nachweise, dass die **verantwortliche Fachkraft** folgende Anforderungen erfüllt:

- Fachausbildung
- ausreichende Berufserfahrung
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Weiterbildung zur Leitungsqualifikation oder Weiterbildung durch Studium

Checkliste für Qualitätsprüfungen in ambulanten Betreuungsdiensten

Im weiteren Verlauf der Qualitätsprüfung wird benötigt:	
<input type="checkbox"/>	Nachweise, dass die stellvertretende verantwortliche Fachkraft folgende Anforderungen erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Fachausbildung <input type="checkbox"/> sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise, dass alle eingesetzten Betreuungskräfte über die erforderliche Qualifikation gemäß § 4 der Betreuungskräfte-Richtlinien verfügen oder die Qualifikationsmaßnahme begonnen haben
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise, dass eingesetzte Betreuungskräfte im vergangenen Jahr an Fortbildungsmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 der Betreuungskräfte-Richtlinien im Umfang von insgesamt mindestens 16 Unterrichtsstunden teilgenommen haben
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Personalzusammensetzung
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept für die pflegerische Betreuung und Hilfen bei der Haushaltsführung
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise, dass die Verantwortung für das Qualitätsmanagement auf der Leitungsebene liegt und dass die Aufgaben von dieser wahrgenommen werden
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise, dass externe Reflexionen mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über Fallbesprechungen
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise, dass die Erwartungen und Wünsche der versorgten Personen und deren An- und Zugehörigen systematisch ermittelt und ausgewertet werden
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen zum Umgang mit Beschwerden
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> • Notfallplan
<input type="checkbox"/>	Nachweise über die Kenntnis der für die ambulanten Betreuungsdienste nachfolgenden Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert Koch Institutes: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Empfehlung zur Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens <input type="checkbox"/> Empfehlung zur Prävention und Kontrolle von Methicillin-resistenten Staphylococcus-aureus-Stämmen (MRSA) in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen
<input type="checkbox"/>	Umfassende Informationen zur Versorgungssituation der in die Qualitätsprüfung einbezogenen versorgten Personen: <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation (systematische Informationserfassung; individuelle, an den Wünschen, Bedürfnissen und Bedarfen orientierte Maßnahmenplanung)

Checkliste für Qualitätsprüfungen in ambulanten Betreuungsdiensten

Zur Abrechnungsprüfung wird zusätzlich benötigt:	
<input type="checkbox"/>	• Rahmenverträge nach § 75 Abs.1 SGB XI einschließlich Anlagen
<input type="checkbox"/>	• Versorgungsverträge nach § 72 SGB XI
<input type="checkbox"/>	• Vergütungsvereinbarungen nach § 89 SGB XI
<input type="checkbox"/>	• Versichertenbezogene Unterlagen (versorgte Personen der Stichprobe)
<input type="checkbox"/>	• Betreuungsvertrag, Kostenvoranschlag
<input type="checkbox"/>	• Rechnungen Pflegekasse (SGB XI)

Im Bedarfsfall benötigt das Prüftteam weitere Informationen. Dann werden diese in der Qualitätsprüfung erfragt.